



Foto: Landesforsten.RLP.de / Jonathan Fieber

[klimabuendnis-bauen.rlp.de]



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

FÖRDERUNG DES HOLZBAUS

in Rheinland-Pfalz

Unser Holz – ein nachhaltiges Multitalent

Der nachwachsende Rohstoff Holz leistet einen großen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Innovationen in der stofflichen Nutzung von Holz bieten großes Potenzial, weitere Impulse zur Energie und Materialwende und einer an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaft zu setzen. Als einer der wenigen heimischen Rohstoffe bietet Holz die Möglichkeit für regionale Produktionsketten mit hohen Wertschöpfungspotenzialen.

Mehr Klimaschutz durch Holznutzung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität unterstützt im Rahmen der Umsetzung des „Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz – nachwachsende und kreislauffeffiziente Rohstoffe stärken“ das Bauen und Sanieren mit nachwachsenden Rohstoffen als Anreiz zum Klimaschutz. Die Förderung umfasst technisch und innovative anspruchsvolle Projekte in den Bereichen Neubau, Sanierung, Modernisierung und Aufstockung.

Sie haben Fragen?

IHRE ANSPRECHPARTNER:

Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz

Hannsjörg Pohlmeier
Bitzenweg 12a, 56077 Koblenz
Tel. 0261 97324535
Hannsjoerg.Pohlmeier@wald-rlp.de

Michael Friedrich
FORSTAMT TRIER
Am Rothenberg 10, 54293 Trier-Quint
Tel. 0651 82497-48
Mobil 0152 28852043
Michael.Friedrich@wald-rlp.de

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.klimabuendnis-bauen.rlp.de



Titelotos von u.l.n.r.: Landesforsten.RLP.de / Jonathan Fieber(3), Hochschule Trier



Was wird gefördert?

- Pilot-, Modell- und Demonstrationsvorhaben für gemeinnützigen Wohnungsbau, Nichtwohngebäude (z. B. Büro- und Verwaltungsgebäude und Werkstattgebäude) unter Einsatz überwiegend nachwachsender Rohstoffe, neuer (Laubholz-) Produkte, auch im Bereich Holzhybridbau
- Projekte, die exemplarisch den Einsatz von wiederverwendeten nachwachsenden Baumaterialien aus Rückbau aufzeigen

Welche Kriterien sind für die Förderung maßgebend?

Die mögliche Förderung eines Holzbaus und deren Höhe orientiert sich maßgeblich an qualitativ anspruchsvollen Kriterien in folgenden Bereichen (Aufzählung nicht abschließend):

- **„Klimaschutz“**
Substitution und Einlagerung von CO₂
- **„Ökobilanz“**
Flächenverbrauch, Einsatz von Recyclingprodukten, Ressourcenverbrauch, Transportwege der Baustoffe
- **„Technische Qualität“**
Brand-, Schall- und Immissionsschutz
- **„Ökonomische Qualität“**
Lebenszykluskosten
- **„Innovationsqualität“**
Umsetzung von Forschungsergebnissen, Einsatz von Laubholzbauprodukten



Wer kann gefördert werden?

Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. Kommunen und Verbände)

Voraussetzungen für eine Förderung:

- Eine Zuwendung kann nur für Maßnahmen gewährt werden, deren Gegenstand die Bereitstellung, die Be- und Verarbeitung sowie die Verwendung von Holz ist.
- Die zuwendungsfähigen, zur Kofinanzierung vorgesehenen Ausgaben einer Baumaßnahme sollen mindestens 500.000 Euro betragen.
- Die Zuwendungen werden ausschließlich in Rheinland-Pfalz eingesetzt.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung:

- Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.
- Zuwendungsfähige Ausgaben sind Investitionskosten, die durch Rechnungen nachgewiesen werden müssen. Die Förderfähigkeit umfasst ausschließlich die Bereiche Baukonstruktionen und Baunebenkosten.
Im Wege der Anteilfinanzierung ist eine Projektförderung bis maximal 400.000 Euro möglich.

Mehr Informationen finden Sie unter:
Klimabündnis Bauen in Rheinland-Pfalz
www.klimabuendnis-bauen.rlp.de

